

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Birgit Butter, Andre Bock und Alexander Wille (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

**Lehrgänge am Niedersächsischen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz**

Anfrage der Abgeordneten Birgit Butter, Andre Bock und Alexander Wille (CDU), eingegangen am 24.03.2023 - Drs. 19/1065

an die Staatskanzlei übersandt am 27.03.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 26.04.2023

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Bei der Aus- und Fortbildung der Feuerwehrleute in Niedersachsen kommt dem Niedersächsischen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) eine zentrale Aufgabe zu. Die Einschränkungen des öffentlichen Lebens zur Zeit der Corona-Pandemie hat auch den Lehrgangsbetrieb eingeschränkt bzw. zeitweilig zum Erliegen gebracht. Die Berufsfeuerwehrlehrgänge seien weiterhin unverändert angeboten worden, weil es hier um beamtenrechtlich vorgeschriebene Lehrgänge gehe, so der Präsident des Landesfeuerwehrverbandes (LFV) in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport am 25.02.2021. Bei den Lehrgängen für die Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren sei versucht worden, diese in virtueller Form anzubieten.

Am 23.02.2023 bezog die Innenministerin im Rahmen einer Dringlichen Anfrage der CDU-Fraktion (Drs. 19/595) Stellung zur aktuellen Situation der Aus- und Fortbildung an den Akademiestandorten des NLBK. Unter anderem teilte Ministerin Behrens mit, dass im Jahr 2022 nur 47 % des Aus- und Fortbildungsbedarfs haben gedeckt werden können. Ferner kündigte die Innenministerin am 23.02.2023 an, eine spezielle Ausbildung zur Bekämpfung von Bränden an LNG-Terminals in Wilhelmshaven anzubieten.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Die überragende Mehrheit der Feuerwehrangehörigen in Niedersachsen verrichtet ehrenamtlich ihren Dienst. Ohne dieses ehrenamtliche Engagement, die große Kompetenz und Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren wäre die Sicherstellung von Brandschutz und Hilfeleistung in Niedersachsen flächendeckend kaum zu meistern. Die Landesregierung schätzt und würdigt diese hohe Leistungsbereitschaft ausdrücklich.

Die Aus- und Fortbildung der niedersächsischen Feuerwehren hat für die Landesregierung einen hohen Stellenwert. In ihrem Koalitionsvertrag hat die Landesregierung die Ziele formuliert, modernste Bedingungen für Übungen und Einsätze der Feuerwehrleute zu schaffen und dafür den Ausbau des Technik- und Trainingszentrums an den NLBK-Standorten in Celle-Scheuen und in Loy konsequent fortzusetzen, notwendige Investitionsmittel zur Verfügung zu stellen und die Ausbildungskapazitäten weiter zu erhöhen.

**1. Wie hoch war der Aus- und Fortbildungsbedarf der Feuerwehren im Jahr 2022 insgesamt, aufgeschlüsselt nach einzelnen angebotenen Lehrgängen anhand der Aus- und Fortbildungsübersicht des NLBK und aufgeschlüsselt nach einzelnen kommunalen Körperschaften (Landkreise, kreisfreie Städte, große selbstständige Städte und Region Hannover)?**

Die Tabelle „Bedarfsanmeldungen\_2022“ (s. **Anlage 1**) stellt die Bedarfsmeldungen für das Jahr 2022 dar. Eine Aufschlüsselung findet nur nach den definierten Bedarfsträgern, Landkreisen und kreisfreien Städten sowie der Region Hannover statt. Die großen selbstständigen Städte werden innerhalb der jeweiligen Landkreise geführt und können nicht gesondert ausgegeben werden. Es wird unterschieden zwischen Freiwilligen, Berufs- und Werkfeuerwehren.

Bei den Werkfeuerwehren handelt es sich um angeordnete und anerkannte Werkfeuerwehren. Diese müssen die in der jeweiligen Verfügung durch die Aufsichtsbehörde geforderten Qualifikationen erbringen. Daher werden diese Bedarfsanforderungen prioritär zugeteilt.

Für die hauptberuflichen Lehrgänge werden keine Bedarfe abgefragt. Diese Lehrgangsplätze werden in einem freien Anmeldeverfahren den jeweiligen Dienststellen zugewiesen. Hier findet eine vollständige Deckung des Bedarfes statt.

Auf Grundlage des Staatsvertrages zwischen Niedersachsen und Bremen, in dem vereinbart wurde, dass das Land Niedersachsen die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren des Landes Bremen nach Maßgabe der Feuerwehrdienstvorschrift 2 (FwDV 2) ausbildet, werden auch von dort Lehrgangsbedarfe gemeldet.

**2. Wie viele der unter Frage 1 angemeldeten Bedarfe konnten durch das Angebot der NLBK gedeckt werden (bitte ebenfalls aufschlüsseln nach den einzelnen Lehrgängen und kommunalen Körperschaften)?**

Die Tabelle „Zuteilung\_2022“ (s. **Anlage 2**) stellt die zugewiesenen Lehrgänge dar.

Die Werkfeuerwehren sind in dieser Tabelle nicht dargestellt, da hier der Bedarf vollständig gedeckt wird.

Im Jahr 2022 wurden folgende hauptberufliche Lehrgänge mit den ausgewiesenen Lehrgangsteilnehmendentagen (LTT) durchgeführt:

- Ausbilder der Berufsfeuerwehr als Bestandteil der Laufbahnausbildung LG1, EA2, 695 LTT,
- Laufbahnausbildung für die Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Feuerwehr, 2. Einstiegsamt, 3 475 LTT,
- Laufbahnausbildung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Feuerwehr, 1. Einstiegsamt, 4 000 LTT,
- Einführungslehrgang, 1 100 LTT,
- Leitstellenmodule, 1 280 LTT.

Auf Grundlage des genannten Staatsvertrages zwischen Niedersachsen und Bremen werden Teile der angeforderten Lehrgangsplätze zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt auch hier nach dem Zuteilungsschlüssel.

**3. Wie hat das NLBK den Lehrgangsbedarf für das laufende Jahr 2023 ermittelt? Fand eine Bedarfsabfrage bei den Kommunen statt? Wenn nein, warum nicht?**

Es fand für das Lehrgangsjahr 2023 keine dezidierte Abfrage der Lehrgangsbedarfe bei den Bedarfsträgern statt. Die Werte der vorherigen Abfragen wurden auf das Jahr 2023 extrapoliert.

Die Verteilung auf die unterschiedlichen Lehrgänge hat sich seit 2015 nicht signifikant verändert. Es ist, mit Ausnahme des Jahres 2018, eine stetige Steigerung der Gesamtsumme der angemeldeten Bedarfe zu verzeichnen. Die Aufteilung auf die unterschiedlichen Lehrgangsarten ist im Wesentlichen

unverändert geblieben. Somit ist die Erhebung der Bedarfe für die Aufstellung des Jahresplans nicht zwingend erforderlich.

Um bei der Erstellung des Jahresplanes einen zeitlichen Vorteil zu erzeugen, wurde auf die dezidierte Abfrage der Bedarfe vor Erstellung des Jahresplanes verzichtet. Ziel war es, die Zuteilung der Lehrgangspplätze aus dem Jahresplan 2023 bereits im Oktober 2022 zu realisieren.

**4. Wie werden die Bedarfsmeldungen der Kommunen ausgewertet bzw. nach welchen Kriterien werden die Lehrgänge auf die Kommunen, die Bedarf angemeldet haben, verteilt (bitte den Verteilungsschlüssel für das Jahr 2022 und das laufende Jahr 2023 angeben)?**

Die Bedarfsmeldungen werden in eine der Tabelle „Bedarfsanmeldungen\_2022“ entsprechende Form gebracht. Die Bedarfsmeldung wird im Vergleich zu den Bedarfen der Vorjahre analysiert, ob Anpassungen im Lehrgangsangebot erforderlich sind. Die einzelnen Lehrgangspplätze werden nach einem mit den Trägern der Feuerwehren und dem Landesfeuerwehrverband etablieren Verteilungsschlüssel auf die Feuerwehren der Landkreise und kreisfreien Städte verteilt.

Der Verteilungsschlüssel berücksichtigt die Feuerwehrstrukturen des Landes und ist wie folgt aufgebaut:

Hierzu werden je Landkreis und kreisfreier Stadt die Anzahl der Ortsfeuerwehren nach Größenklasse mit einem Gewichtungsfaktor multipliziert und aufaddiert. Der daraus errechnete Zahlenwert stellt den Anteil am Gesamtangebot des NLBK in der entsprechenden Lehrgangsklasse (hier Lehrgänge nach FwDV 2) dar.

Die Berechnung ist auch aus der Tabelle „Einzelpunktzahlberechnungen“ (**Anlage 3**) ersichtlich. Als Beispiel folgt die Berechnung für einen Musterlandkreis:

Anzahl der Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung (OGA) x 1	= Summe A
+ Anzahl der Stützpunktfeuerwehren (STP) x 2	= Summe B
+ Anzahl der Schwerpunktfeuerwehren (SWP) x 3	= Summe C
+ Anzahl der Jugendabteilungen (Jug.-Abt.) x 0,5	= Summe D

Die Gesamtsumme der Lehrgangspunkte des Landkreises (Summe A + B + C + D) entspricht dem Prozentwert (W). Die Summe aller Prozentwerte der Landkreise und kreisfreien Städte entspricht dem Grundwert (G) des Lehrgangsschlüssels. Im Jahr 2022 wurde ein Grundwert von 5 594 errechnet. Der hieraus errechnete Prozentsatz (p) des jeweiligen Bedarfsträgers wird mit den verfügbaren Lehrgangspplätzen multipliziert und ergibt ganzzahlig die Summe der zuzuteilenden Lehrgangspplätze nach Bedarfsträger.

**5. Inwieweit wird bzw. wurde die Bedarfsermittlung und Zuweisung der Lehrgänge über das Verwaltungsprogramm FeuerOn abgewickelt?**

Für Lehrgänge, die ab dem 01.04.2023 starten, wurde mit drei Pilotlandkreisen (LK Aurich, LK Hameln-Pyrmont und LK Verden) die Anmeldung auf das Programm FeuerON umgestellt.

In dieser Pilotphase wird das System getestet und gegebenenfalls angepasst. Die Schaffung einer Schnittstelle ist mit dem Softwarehersteller und einem Drittanbieter einer Lehrgangsverwaltungssoftware in der Umsetzung. Die Möglichkeit, die Lehrgangspplätze über ein web-Interface anzumelden, ist bereits gegeben.

Im Lehrgangsplan 2024 soll die Lehrgangsanmeldung über das System FeuerON abgebildet werden.

**6. Wie lange müssen Angehörige der Feuerwehr warten, um einen Lehrgang an der NLBK zu erhalten (bitte nach einzelnen Lehrgängen aufschlüsseln)?**

Diese Frage kann nicht pauschal beantwortet werden.

Die Dauer der Ausbildung der Angehörigen der Feuerwehren (AdF) richtet sich nach Eignung, Leistung und Befähigung. Nicht jede oder jeder Angehörige der Feuerwehren muss einen Lehrgang am NLBK absolvieren. Vielmehr ist die Personalplanung auf Orts- und Gemeindeebene Grundlage der Entwicklungen und der damit einhergehenden Ausbildungszeiten.

Die Bedarfsmeldungen erfolgen bisher nicht personengebunden. Es werden lediglich die Mengen an Lehrgangsplätzen gemeldet. Da kein Rückschluss auf die vorgesehenen Personen gezogen werden kann, kann durch das Land auch keine Aussage zur Wartezeit getroffen werden.

Die Priorisierung der Bedarfe der einzelnen Angehörigen der Feuerwehr sowie die Entsendung obliegen den Gemeinden, Kreisen und Kreisfreien Städten in eigener Zuständigkeit. Eine Erhebung zu Wartezeiten aufgrund gemeldeter Bedarfe und nicht vollumfänglicher Zuteilung findet nicht statt.

**7. Wie viele Ausbilderinnen und Ausbilder sind derzeit an der NLBK beschäftigt (feste Stellen, Honorarkräfte und ehrenamtliche Lehrkräfte)?**

Zurzeit (Stand 31.03.2023) sind 45 Personen mit einem Lehrdeputat am NLBK beschäftigt. Insgesamt werden durch das NLBK in den unterschiedlichen Veranstaltungen in Summe 211 Dozentinnen und Dozenten auf Honorarbasis eingesetzt.

**8. Sind zusätzliche Stellen für das Lehrpersonal geplant? Wenn ja, wie viele Stellen in welchen Haushaltsjahren?**

Die Zuweisung von zusätzlichen Stellen zum Haushalt des NLBK obliegt der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers. Somit ist eine Aussage zu geplanten Stellen in den Jahren ab 2024 nicht möglich.

**9. Zur Steigerung der Ausbildungskapazitäten kündigte die Innenministerin im Landtag am 23.02.2023 ein großes Maßnahmenprogramm an. Welche Maßnahmen sind im Einzelnen vorgesehen?**

Die Verbesserung der Lehrgangssituation wird in einem Konzept mit kurz-, mittel- und langfristigen Ansätzen vorgesehen. Die Grundzüge sehen derzeit wie folgt aus und werden in einem Gesprächsprozess mit dem Landesfeuerwehrverband und den kommunalen Spitzenverbänden begleitet:

Kurzfristige Kapazitätsoptimierungen:

- Reform des Lehrgangsangebotes: Signifikanter Kapazitätsgewinn durch Abschaffung der Truppführer\*innen-Ausbildung in Niedersachsen (rund 30 % der angemeldeten LTT zielen auf die Truppführer-Ausbildung ab, also ca. 40 000 LTT). Hierdurch kann die angespannte Lehrgangssituation erheblich entlastet werden. Darüber hinaus ergeben sich positive Effekte für das Ehrenamt durch Verkürzung der Präsenzzeiten, für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber durch Verringerung der Freistellungserfordernisse sowie für die Kommunen durch Reduzierung der Verdienstaufwendungen.
- Spontanvergabe freier Lehrgangsplätze: Im Jahr 2022 wurden 13 392 Lehrgangsplätze angeboten, davon wurden insgesamt aber nur 10 423 abgerufen; dies entspricht einem Verfall von ca. 23 %. Die Umsetzung einer spontanen Vergabe dieser Lehrgangskapazitäten auf der Homepage des NLBK wird derzeit geprüft und soll kurzfristig angeboten werden.
- Ausbau der Kooperation mit kommunalen Gebietskörperschaften als dezentrale Lernorte: Das NLBK hat bisher mit 31 kommunalen Gebietskörperschaften Verträge geschlossen. Für das Jahr 2022 konnten damit über 6 000 Lehrgangsteilnehmertage ermöglicht werden. Das Land trägt nach einem pauschalen Kostensatz die anfallenden Kosten. Nach Möglichkeit sollen diese Kooperationen im Jahr 2023 nicht nur erhalten, sondern noch ausgebaut werden.

Kurz- bis mittelfristige Lösungsansätze:

- Der Bereich der Digitalisierung wurde mit der Gründung des NLBK intensiv vorangetrieben, und schon jetzt wurden bereits zahlreiche digitale Ausbildungsangebote eingerichtet. Die Kolleginnen

und Kollegen in der Lehre haben verschiedene digitale Ausbildungsformate über Podcast, Videos, medial unterstützte PowerPoint-Präsentationen und entsprechende Lernbegleiter für die Digital-Angebote ausgearbeitet und in die Ausbildung eingebracht. Das bisher vorhandene Angebot digitaler Unterstützung soll deutlich um die Komponenten „Virtual-Reality (VR) / Metaverse“ ergänzt werden. Für eine Nutzung bieten sich insbesondere Handlungsfelder in den praktischen Ausbildungsabschnitten an.

- Externes Gutachten: Der „Beirat für die Ausbildung im Brand- und Katastrophenschutz des NLBK“ hat sich für ein externes Gutachten zur Reform der Feuerwehrausbildung in Niedersachsen ausgesprochen. Auch die Reduzierung von Präsenzzeiten der Ehrenamtlichen am NLBK durch Digitalisierungseffekte soll bewertet werden.

Mittel- bis langfristige Lösungsansätze:

- Ausbau des NLBK: Die Bauprojekte im NLBK schaffen vor allem ein neues Niveau zur erwachsenengerechten Aufenthaltsqualität während der Lehrgänge, moderne Ausbildungsobjekte und einen adäquaten Ausbildungsrahmen.
- Modernste Fahrzeug- und Gerätetechnik für Lehre und Übung: Durch die zentrale Landesbeschaffung soll das NLBK künftig mit neuester Technik ausgestattet werden, die nach kurzer Erstnutzung durch das NLBK zur Förderung des Brandschutzes an kommunale Bedarfsträger abgegeben werden soll. Durch diese Änderung der Fördersystematik kann die Attraktivität des NLBK als Ausbildungsstätte erheblich gesteigert werden.

Das Beschäftigungsvolumen für die NLBK wird nach einer Reduzierung im Haushalt 2022 beginnend ab 01.05.2023 wieder um 8,28 VZE erhöht.

Seit dem 4. Quartal 2022 nutzt das NLBK in ausgewählten Ausschreibungen die Möglichkeit, Bewerberinnen und Bewerber ohne Laufbahnqualifikation im feuerwehrtechnischen Dienst zum Auswahlverfahren zuzulassen. Hierdurch konnten, trotz der angespannten Personalsituation im Feuerwehrbereich, bereits Erfolge bei der Personalgewinnung verzeichnet werden.

Die Lehrgänge Gerätebeauftragter (GB) und Atemschutzbeauftragter (AGB) sind nicht in der Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV) 2 definiert und stellen keine zwingenden Aus- und Weiterbildungen im Feuerwehrbereich dar.

Ziel der Ausbildung „Gerätewart“ (GW) ist die Befähigung zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der Beladung von Feuerwehrfahrzeugen und der persönlichen Ausrüstung, soweit dies nicht in anderen Lehrgängen vermittelt wird, sowie zur Durchführung einfacher Wartungs- und Pflegearbeiten an Feuerwehrfahrzeugen.

Ziel der Ausbildung „Atemschutzgerätewart“ (AGW) ist die Befähigung zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der Atemschutzgeräte. In beiden Lehrgängen liegt der Schwerpunkt auf den Prüfungen der Geräte. Hierzu ist zwingend Prüftechnik am Standort erforderlich, die in der Regel in den feuerwehrtechnischen Zentralen der Landkreise und kreisfreien Städte vorgehalten wird. Die Bedarfsmeldungen übersteigen seit Jahren die statistisch erklärbaren Bedarfe.

Um den Feuerwehren ohne Prüftechnik ein adäquates Angebot zur Schulung der Gerätebetreuerinnen und -betreuer zu unterbreiten, wurden die Lehrgänge GB und AGB konzipiert und angeboten. Der erhoffte Effekt, eine Reduzierung der Teilnehmerzahlen und die damit mögliche Qualitätssteigerung durch ein besseres Betreuungsverhältnis zwischen Lernbegleitendem und Teilnehmendem ist indes bisher ausgeblieben. Für das Jahr 2024 werden die Lehrgänge GB und AGB als Zertifikatsmodule auf der digitalen Lernplattform des NLBK (Stud.IP NLBK) angeboten. Hierdurch steht jedem Angehörigen der Feuerwehr die Teilnahme an den Schulungsmodulen frei. Die im Gegenzug freierwerdenden Kapazitäten werden in die zwingend erforderlichen Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen umgeleitet.

In einer Arbeitsgruppe des Fachausschusses für Schule, Wettbewerbe und Sport des LFV (FA ASWS) wurde eine Empfehlung zur Priorisierung des Bedarfs für die Feuerwehren erarbeitet. Hierin werden drei Prioritätsklassen für die Teilnahme an den Führungslehrgängen vorgestellt:

- 1. Priorität: Gewählte und kommissarisch eingesetzte Führungskräfte mit einer maximal verfügbaren Wartezeit auf den erforderlichen Lehrgang von zwei Jahren,
- 2. Priorität: Zur Wahl anstehende oder im Rahmen der Personalplanung vorgesehene Führungskräfte mit einer verfügbaren Wartezeit auf den erforderlichen Lehrgang von zwei bis fünf Jahren,
- 3. Priorität: Angehörige der Feuerwehren, die in einem längeren Zeitraum entwickelt werden sollen.

Durch die Beachtung der Priorisierung über die Kreisgrenzen hinweg ermöglicht die Landesregierung eine zielgerichtetere Teilnahme von Angehörigen der Feuerwehr. Dieses Konzept soll auf der nächsten ASWS-Sitzung verabschiedet und in die weiteren Gremien zur Beteiligung geleitet werden.

Die mithilfe des Corona-Sondervermögens eingerichtete digitale Lernumgebung (Stud.IP NLBK) ermöglicht den schnellen Zugang zu den Angehörigen der Feuerwehren. Theoretische Inhalte der Aus-, Fort- und Weiterbildungen können im System des digitalen Lernens bearbeitet werden. Dies entspricht insbesondere der Lebensrealität der jungen Angehörigen der Feuerwehren. Es wurden durch organisatorische Maßnahmen die Voraussetzungen zur Intensivierung der digitalen Lehre am NLBK geschaffen. Die ersten Ergebnisse werden im Jahr 2023 wirksam werden. So ist bereits der Lehrgang „Grundschulung Vegetationsbrandbekämpfung (VegBBK)“ etabliert worden. Weitere Angebote sind in Vorbereitung bzw. Erarbeitung (z. B. Gerätebeauftragter und Atemschutzbeauftragter, Fortbildungsmodul VegBBK). Bestehende Angebote sollen für weitere Nutzerinnen und Nutzer geöffnet werden (z. B. Einweisung und Einsatzablauf Brandmeldeanlage). Hierzu befinden sich auch mögliche Kooperationen mit dem Studieninstitut Niedersachsen (SiN) und der Polizeiakademie Niedersachsen in der Abstimmung.

Das Thema Vegetationsbrandbekämpfung ist mit Blick auf die bevorstehende „Waldbrandsaison“ ein sehr dringendes Thema. Um die erforderliche Ausbildung in diesem Bereich zu gewährleisten, erstellt das NLBK in einem Modularen System unterschiedliche Lernangebote. Der Anfang wurde am 21.03.2023, dem Tag des Waldes, mit der Veröffentlichung der Grundschulung Vegetationsbrandbekämpfung mit einem digitalen Lernmodul gemacht. Seit der Veröffentlichung haben sich bereits mehr als 2 500 Teilnehmende zu der Schulung angemeldet. Dieses Lernmodul zeichnet sich durch einen theoretischen digitalen und einen praktischen Teil aus.

**10. Mit welchen Kommunen an welchen Standorten bestehen bereits vertragliche Kooperationen mit dem NLBK, um Ausbildung vor Ort an sogenannten dezentralen Lernorten zu betreiben?**

Mit den niedersächsischen Gebietskörperschaften LK Cuxhaven, LK Diepholz, LK Emsland, LK Goslar, LK Göttingen, LK Grafschaft Bentheim, LK Hameln-Pyrmont, LK Heidekreis, LK Helmstedt, LK Holzminden, LK Lüchow-Dannenberg, LK Lüneburg, LK Nienburg, LK Northeim, LK Osnabrück, LK Rotenburg (Wümme), LK Schaumburg, LK Uelzen, LK Wittmund, Region Hannover, Stadt Braunschweig, Stadt Emden, Stadt Cuxhaven, Stadt Göttingen, Stadt Hannover, Stadt Hildesheim, Stadt Oldenburg, Stadt Osnabrück, Stadt Salzgitter, Stadt Wilhelmshaven und Stadt Wolfsburg wurde mit Stand vom 31.03.2023 ein Vertrag geschlossen, um Ausbildungsinhalte an dezentralen Lernorten anzubieten.

**11. Welche Vorort-Lehrgänge werden durch welche Kommunen an welchen Standorten angeboten?**

Die Tabelle „dezentrale Lernorte Veranstaltungen 2022“ (**Anlage 4**) stellt die durchgeführten Lehrgänge nach Gebietskörperschaften dar.

Der Abschluss des Vertrages „Dezentrale-Lernorte-FwDV 2-Ausbildung“ beinhaltet die technischen Lehrgänge (Technische Hilfeleistung und ABC-Einsatz) und die Truppführer-Lehrgänge nach FwDV 2. Es obliegt den Auftragnehmenden, über die Lehrgangsarten zur Durchführung zu entscheiden.

Eine explizite Übersicht der Lernorte liegt dem NLBK nicht vor. In der Regel werden die auch für andere Lehrgänge genutzten Einrichtungen der Kreise und kreisfreien Städte genutzt. Die sich hieraus ergebenden Synergieeffekte dienen in Summe der Ausbildung der Angehörigen der niedersächsischen Feuerwehren.

**12. Welche Finanzmittel haben die Kommunen für ihre Ausbildungsleistungen vom Land erhalten (bitte aufschlüsseln nach Kommunen und Haushaltsjahren)?**

Für das Jahr 2022 wurden die in der Tabelle „dezentrale Lernorte Auszahlungsbeträge 2022“ (Anlage 5) ausgewiesenen Beträge gezahlt.

**13. Am 23.02.2023 kündigte die Innenministerin im Landtag an, insbesondere die Truppführerlehrgänge in die Fläche zu verlagern. Welche weiteren Lehrgänge sollen von der NLBK in die Fläche verlegt werden, und wie ist der aktuelle Sachstand bei den Verhandlungen mit den Kommunen und dem Landesfeuerwehrverband?**

Bereits im Bericht zur Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels aus dem Jahr 2009 wird auf die alternde und sich verkleinernde Gesellschaft in Niedersachsen hingewiesen. Die Mitgliederzahlen sind in den niedersächsischen Feuerwehren stabil, aber Führungskräfte zu finden, wird in einer angespannten Arbeitsmarktsituation immer schwieriger, und die Abkömmlichkeit wird immer geringer. Die Standzeiten in den jeweiligen Führungsfunktionen verringern sich, daher steigt der Bedarf, Führungskräfte funktionsgerecht auszubilden.

Die u. a. in der Antwort zu Frage 11 beschriebenen Kooperationen mit kommunalen Gebietskörperschaften als dezentrale Lernorte (z. B. für die Ausbildung „Technische Hilfeleistung“ und „ABC-Einsatz“) sollen im Jahr 2023 weiter ausgebaut werden. Gleichwohl steht aktuell im Fokus der Überlegungen, ab dem Jahr 2024 u. a. die heutigen separaten Truppführerlehrgänge nicht mehr als Präsenzveranstaltung am NLBK oder bei den Landkreisen durchzuführen, sondern die Lehrgangsinhalte zu straffen, durch digitale Angebote zu unterstützen und in die Truppmannausbildung zu integrieren. Die bisherige Ausbildung der Angehörigen der Feuerwehren bis zum Abschluss der Truppausbildung benötigt unter sehr guten Bedingungen ca. fünf Jahre. Um engagierte ehrenamtliche Führungskräfte künftig deutlich schneller ausbilden zu können, werden die Ausbildungsinhalte überarbeitet. Zudem soll die Ausbildung digitaler gestaltet werden.

Das NLBK erhielt den Auftrag, ein Konzept zur „Novellierung der Truppausbildung“ für die niedersächsischen Feuerwehren zu erarbeiten. Ziel ist es auch hier, die Ausbildung der Feuerwehrangehörigen ehrenamtsfreundlicher, modular und schneller zu gestalten. Zudem sollen gesicherte Erkenntnisse aus der Bildungswissenschaft und der pädagogischen Forschung einbezogen werden. Als wichtige Erkenntnisquelle dienen die bereits im Jahr 2017 durchgeführten Bildungsforen im Rahmen der Arbeit der AG FwDV 2 und die Ergebnisse der Strukturkommission.

Grundlage ist der Wechsel von einem inhaltsorientierten zu einem handlungsorientierten Lernsystem. Dabei sollen die Feuerwehrangehörigen schneller in den Einsatz gebracht werden können, um dort ihre Kompetenzen unter enger Begleitung durch den Lernbegleiter auszubauen. Eine Fokussierung der Inhalte im Vergleich zur jetzigen FwDV 2 ist dringend erforderlich, um auch die nachfolgenden Feuerwehrangehörigen in ihrem ehrenamtlichen Engagement nachhaltig und langfristig zu unterstützen und zu motivieren.

Die ersten Ergebnisse wurden und werden auf verschiedenen Besprechungen u. a. mit Regierungs- und Kreisbrandmeistern, den kommunalen Spitzenverbänden (Akademiebeirat) und dem LFV diskutiert. Die Erkenntnisse fließen in einem sehr dynamischen Prozess in die Konzepterstellung mit ein. Hierdurch ist sichergestellt, dass sowohl eine umfassende Information der Feuerwehren in Niedersachsen erfolgt, als auch die Ziele der Novellierung mit den Erwartungen der Aufgabenträger abgeglichen werden können.

Eine Weiterentwicklung des Konzeptes kann für das Bildungssystem der Feuerwehren in Niedersachsen Synergieeffekte und Vorteile erbringen. Dabei ist eine bloße Verlagerung von Lehrgängen

nicht zielführend, da kein Mehrwert erreicht werden würde und der erforderliche Paradigmenwechsel in der Feuerwehraus- und Fortbildung nicht vorangetrieben werden kann.

**14. Wann ist mit der Einführung der speziellen Ausbildung zur Bekämpfung von Bränden an LNG Terminals und des neuen Ausbildungsstandortes in Wilhelmshaven zu rechnen, und welche konkreten Lehrgänge mit welchen Ausbildungskapazitäten sind geplant?**

In Wilhelmshaven soll ein maritimes Trainingszentrum entstehen, worin Einsatzkräfte der Feuerwehren und auch anderer Gefahrenabwehrorganisationen maritime Gefahrenlagen üben und trainieren können. Der Zeitrahmen für die Umsetzung und Einführung der Ausbildung zur Brandbekämpfung von LNG-Bränden befindet sich derzeit in der Planung und kann noch nicht konkret benannt werden. Die Übungsanlage zur Bekämpfung von LNG-Bränden wird ein Teil dieses maritimen Trainingszentrums sein.

Für die LNG-Brandbekämpfung sind Lehrgangsangebote für Einsatzkräfte der Feuerwehren an Standorten mit LNG-Terminals sowie für die Feuerwehren vorgesehen, die für das Land die Aufgabe Brandbekämpfung und Hilfeleistung auf Schiffen wahrnehmen. Das Ausbildungsangebot soll den bislang nur im Ausland vorhandenen Ausbildungsangeboten zur LNG-Brandbekämpfung vergleichbar sein.

(Verteilt am 28.04.2023)









Dauer [Lehrgangstage]	TF	GF 1	GF 2	ZF 1	ZF 2	VF	EStab-F	FHP-F
	5	5	5	5	5	5	5	3
Landkreis/ Stadt	Zuteilung	Zuteilung	Zuteilung	Zuteilung	Zuteilung	Zuteilung	Zuteilung	Zuteilung
Landkreis Gifhorn	51	57	73	17	18	6	0	4
Landkreis Goslar	17	30	35	15	21	9	4	1
Landkreis Helmstedt	27	27	37	17	20	4	1	3
Landkreis Peine	37	34	51	13	19	4	1	1
Landkreis Wolfenbüttel	41	34	38	4	11	1	1	1
Stadt Braunschweig (FF)	0	6	7	3	4	1	1	1
Stadt Braunschweig (BF)	0	0	0	0	0	1	1	0
Stadt Salzgitter (FF)	26	6	6	2	4	1	1	0
Stadt Salzgitter (BF)	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt Wolfsburg (FF)	13	11	14	8	10	2	0	1
Stadt Wolfsburg (BF)	0	0	0	0	0	0	0	1
Landkreis Göttingen	59	48	75	16	29	5	4	4
Landkreis Hameln-Pyrmont	16	37	53	7	13	4	0	1
Landkreis Hildesheim	65	34	25	24	33	8	2	4
Landkreis Holzminden	18	27	27	1	6	1	1	1
Landkreis Nienburg	31	34	36	8	14	4	1	1
Landkreis Northeim	36	49	54	17	21	6	2	2
Landkreis Schaumburg	9	35	69	19	30	5	5	1
Stadt Göttingen (FF)	6	4	2	1	3	0	1	1
Stadt Göttingen (BF)	0	0	0	1	1	1	0	0
Stadt Hildesheim (FF)	0	5	4	5	5	0	0	0
Stadt Hildesheim (BF)	0	0	0	0	0	0	0	1
HBW Hameln	0	0	0	0	0	0	0	1
Region Hannover	115	129	167	46	64	17	17	7
Stadt Hannover (FF)	0	6	6	3	3	1	1	1
Stadt Hannover (BF)	0	0	0	0	0	0	2	1
Landkreis Celle	39	32	49	12	16	2	0	1
Landkreis Harburg	66	63	84	19	29	5	2	3
Landkreis Heidekreis	34	40	54	6	12	4	5	1
Landkreis Lüchow-Dannenberg	6	19	18	4	4	1	0	0
Landkreis Lüneburg	8	25	32	8	12	8	1	2
Landkreis Rotenburg	53	55	69	19	26	5	1	1
Landkreis Stade	35	40	52	11	14	1	0	2
Landkreis Uelzen	8	32	35	4	7	1	1	1
Bremen 100% gem. Vereinb. Bea	0	5	5	6	6	2	0	0
Bremerhaven	0	4	4	2	2	0	0	0
Landkreis Ammerland	22	33	39	19	22	8	4	1
Landkreis Cloppenburg	19	20	27	5	6	4	0	1
Landkreis Cuxhaven	39	32	39	11	13	2	4	2
Landkreis Diepholz	48	45	63	18	28	10	1	2
Landkreis Friesland	14	8	11	3	5	5	2	1
Landkreis Oldenburg	15	11	16	6	8	2	2	1
Landkreis Osterholz	31	26	42	10	18	2	4	1
Landkreis Vechta	19	13	22	7	7	4	2	1
Landkreis Verden	28	32	42	19	24	3	2	1
Landkreis Wesermarsch	16	17	21	10	13	4	0	3
Stadt Delmenhorst (FF)	3	1	2	1	0	1	0	0
Stadt Delmenhorst (BF)	0	0	2	0	0	1	0	1
Stadt Oldenburg (FF)	0	3	5	2	4	1	0	1
Stadt Oldenburg (BF)	0	0	0	5	7	0	0	2
Stadt Wilhelmshaven (FF)	2	2	2	0	0	1	1	1
Stadt Wilhelmshaven (BF)	0	0	0	1	1	1	1	0
Stadt Cuxhaven (FF)	0	2	4	3	4	1	0	0
Stadt Cuxhaven (BF)	0	0	0	0	0	0	0	0
Landkreis Aurich	32	26	38	21	26	5	2	1
Landkreis Emsland	21	36	42	13	21	15	4	3
Landkreis Grafschaft Bentheim	7	19	26	10	11	1	1	1
Landkreis Leer	24	40	44	11	12	3	2	1
Landkreis Osnabrück	57	71	96	24	30	8	6	3
Landkreis Wittmund	0	18	19	12	12	8	5	1
Stadt Emden (siehe Bedarfsmeld)	0	0	1	0	0	1	0	1
Stadt Osnabrück (FF)	3	4	4	1	1	1	0	1
Stadt Osnabrück (BF)	0	0	0	0	0	0	0	1



Dauer [Lehrgangstage]	F ABC 1	F ABC 2	LeF	AbiF	Mu-Asi	TH	ABC 1	ABC 2	GB	GW	AGB	AGW
	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
Landkreis/ Stadt	Zuteilung	Zuteilung	Zuteilung	Zuteilung	Zuteilung	Zuteilung	Zuteilung	Zuteilung	Zuteilung	Zuteilung	Zuteilung	Zuteilung
Landkreis Gifhorn	0	1	15	19		23	1	1	7	14	6	4
Landkreis Goslar	2	2	8	4		18	5	3	4	8	1	7
Landkreis Helmstedt	4	5	12	13		18	0	0	8	3	2	1
Landkreis Peine	1	1	6	4		21	3	2	3	6	3	5
Landkreis Wolfenbüttel	1	0	5	4		12	4	1	3	1	3	0
Stadt Braunschweig (FF)	1	1	0	2		0	0	0	0	1	0	1
Stadt Braunschweig (BF)	0	0	0	1		0	0	0	0	2	0	1
Stadt Salzgitter (FF)	0	0	6	1		5	0	0	0	3	0	0
Stadt Salzgitter (BF)	0	0	0	1		0	0	0	0	3	0	3
Stadt Wolfsburg (FF)	2	3	4	8		8	0	0	1	2	2	2
Stadt Wolfsburg (BF)	1	1	0	0		0	0	0	0	2	0	2
Landkreis Göttingen	2	1	12	9		30	3	3	14	7	3	4
Landkreis Hameln-Pyrmont	3	4	10	10		14	0	0	0	5	3	2
Landkreis Hildesheim	4	4	14	10		27	19	14	5	9	6	1
Landkreis Holzminden	2	1	2	1		0	1	0	1	2	1	0
Landkreis Nienburg	1	1	8	3		14	1	1	3	4	4	2
Landkreis Northeim	1	1	10	7		17	1	2	5	7	4	6
Landkreis Schaumburg	2	1	11	10		8	5	5	6	6	2	3
Stadt Göttingen (FF)	1	1	1	1		3	0	1	1	2	1	0
Stadt Göttingen (BF)	2	2	0	1		0	1	1	0	2	0	6
Stadt Hildesheim (FF)	1	1	4	4		5	1	1	0	2	1	0
Stadt Hildesheim (BF)	1	2	0	0		0	1	1	2	0	0	1
HBW Hameln	1	1	0	0		0	0	0	0	1	0	1
Region Hannover	16	17	33	37		83	27	24	27	25	11	21
Stadt Hannover (FF)	1	1	1	1		0	2	2	0	1	0	0
Stadt Hannover (BF)	3	3	0	3		0	0	0	1	1	0	1
Landkreis Celle	1	1	8	13		25	3	2	3	9	5	3
Landkreis Harburg	3	2	16	16		32	8	4	5	6	4	8
Landkreis Heidekreis	2	1	18	3		22	0	0	2	5	2	5
Landkreis Lüchow-Dannenberg	0	0	2	4		6	0	0	1	1	1	1
Landkreis Lüneburg	1	1	10	0		3	2	1	1	4	2	1
Landkreis Rotenburg	1	1	12	6		23	3	3	4	10	5	6
Landkreis Stade	0	0	10	4		20	1	1	4	12	4	6
Landkreis Uelzen	1	0	4	1		10	3	1	1	4	1	2
Bremen 100% gem. Vereinb. Bea	1	1	0	4		0	0	0	0	1	0	0
Bremerhaven	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0
Landkreis Ammerland	1	1	9	7		15	4	3	12	4	2	2
Landkreis Cloppenburg	1	1	2	4		11	2	3	1	6	2	2
Landkreis Cuxhaven	1	1	8	7		30	2	2	5	6	5	6
Landkreis Diepholz	1	1	8	4		8	6	7	1	5	1	8
Landkreis Friesland	4	4	3	3		13	8	8	9	6	2	5
Landkreis Oldenburg	1	1	4	6		17	2	3	2	4	1	3
Landkreis Osterholz	5	5	3	2		28	13	11	1	7	1	1
Landkreis Vechta	1	1	1	4		15	4	2	1	7	1	3
Landkreis Verden	1	0	9	15		28	4	4	4	3	2	2
Landkreis Wesermarsch	3	3	7	6		10	3	3	8	5	2	2
Stadt Delmenhorst (FF)	0	0	1	3		2	1	1	0	0	0	0
Stadt Delmenhorst (BF)	1	1	0	0		0	0	0	0	2	0	2
Stadt Oldenburg (FF)	1	1	1	0		0	0	0	1	1	1	2
Stadt Oldenburg (BF)	3	4	0	0		0	0	0	0	3	0	2
Stadt Wilhelmshaven (FF)	1	0	1	1		3	0	0	0	1	1	0
Stadt Wilhelmshaven (BF)	1	1	0	2		0	0	0	0	1	0	1
Stadt Cuxhaven (FF)	0	0	1	2		0	0	0	1	0	1	1
Stadt Cuxhaven (BF)	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	2
Landkreis Aurich	1	1	15	6		31	2	2	5	12	5	7
Landkreis Emsland	6	6	6	10		24	10	10	2	8	2	7
Landkreis Grafschaft Bentheim	1	2	4	4		11	4	5	0	2	1	1
Landkreis Leer	0	0	10	1		18	0	0	17	5	4	5
Landkreis Osnabrück	3	4	16	11		21	2	2	11	9	1	5
Landkreis Wittmund	5	5	7	7		0	0	0	6	7	2	4
Stadt Emden (siehe Bedarfsmeld)	0	0	0	0		1	1	1	0	4	0	3
Stadt Osnabrück (FF)	0	0	0	1		1	0	0	0	0	0	0
Stadt Osnabrück (BF)	1	1	0	0		0	0	0	0	0	0	0



Dauer [Lehrgangstage]	Fb GF	Fb ZF	Fb LeF	Fb Asi	Fb ANT	BHBahn	FKJ
	3	3	3	3	2	2	5
Landkreis/ Stadt	Zuteilung	Zuteilung	Zuteilung	Zuteilung	Zuteilung	Zuteilung	Zuteilung
Landkreis Gifhorn	6	4	1			1	1
Landkreis Goslar	3	2	1			2	2
Landkreis Helmstedt	7	5	1		1	2	2
Landkreis Peine	3	3	1			1	1
Landkreis Wolfenbüttel	2	1	1		1	1	1
Stadt Braunschweig (FF)	0	0	1			1	1
Stadt Braunschweig (BF)	0	0	0			1	0
Stadt Salzgitter (FF)	3	2	1				1
Stadt Salzgitter (BF)	0	0	0				0
Stadt Wolfsburg (FF)	1	2	1			1	1
Stadt Wolfsburg (BF)	0	0	0			1	0
Landkreis Göttingen	4	2	2		1	3	2
Landkreis Hameln-Pyrmont	6	4	2				2
Landkreis Hildesheim	8	3	2		1	2	3
Landkreis Holzminden	1	0	1			1	1
Landkreis Nienburg	3	2	1			1	1
Landkreis Northeim	3	3	2		1	2	2
Landkreis Schaumburg	9	5	1		1	2	1
Stadt Göttingen (FF)	1	0	0			1	1
Stadt Göttingen (BF)	0	0	0		1	2	0
Stadt Hildesheim (FF)	1	0	1		1	1	1
Stadt Hildesheim (BF)	1	1	0			1	0
HBW Hameln	0	0	0			1	0
Region Hannover	23	15	3		1	8	5
Stadt Hannover (FF)	2	1	0				1
Stadt Hannover (BF)	0	0	0				0
Landkreis Celle	8	5	1		1	2	1
Landkreis Harburg	5	5	2			3	2
Landkreis Heidekreis	4	2	1		1	1	1
Landkreis Lüchow-Dannenberg	2	1	1			1	1
Landkreis Lüneburg	1	1	1			1	1
Landkreis Rotenburg	5	3	2		1	2	1
Landkreis Stade	4	2	1		1	2	1
Landkreis Uelzen	2	1	1			2	1
Bremen 100% gem. Vereinb. Bea	1	1	0				0
Bremerhaven	0	0	0				0
Landkreis Ammerland	2	2	1		1	2	1
Landkreis Cloppenburg	2	1	1			1	1
Landkreis Cuxhaven	4	3	2		1	2	2
Landkreis Diepholz	2	1	1			2	1
Landkreis Friesland	4	1	1		1	2	1
Landkreis Oldenburg	3	2	1			2	1
Landkreis Osterholz	2	1	1		1	1	1
Landkreis Vechta	2	3	1		1	2	1
Landkreis Verden	3	2	3			6	1
Landkreis Wesermarsch	3	4	2		1	1	1
Stadt Delmenhorst (FF)	1	1	0				0
Stadt Delmenhorst (BF)	0	0	0				0
Stadt Oldenburg (FF)	1	0	0			1	0
Stadt Oldenburg (BF)	0	0	0			1	0
Stadt Wilhelmshaven (FF)	0	0	1			1	1
Stadt Wilhelmshaven (BF)	0	0	0			1	0
Stadt Cuxhaven (FF)	0	1	1				0
Stadt Cuxhaven (BF)	0	0	0				0
Landkreis Aurich	4	1	1		1	2	3
Landkreis Emsland	4	5	1		1	1	1
Landkreis Grafschaft Bentheim	1	2	1			3	1
Landkreis Leer	2	2	1		1	2	1
Landkreis Osnabrück	5	1	1		1	4	1
Landkreis Wittmund	2	0	1		1	1	1
Stadt Emden (siehe Bedarfsmeld)	0	0	0				0
Stadt Osnabrück (FF)	0	0	0			1	1
Stadt Osnabrück (BF)	1	0	0				0



Berechnung der Einzelpunktzahlen

		OGA	STP	Punkte x 2	SWP	Punkte x 3	Jug.-Abt.	Punkte x 0,5	Gesamt	%-Anteil	
<b>PD Braunschweig</b>	Landkreis Gifhorn	74	20	40	7	21	70	35	170	3,04	<b>801</b>
Stand 31.12.2020	Landkreis Goslar	28	19	38	7	21	34	17	104	1,86	
	Landkreis Helmstedt	50	14	28	4	12	55	28	118	2,10	
	Landkreis Peine	51	20	40	2	6	46	23	120	2,15	
	Landkreis Wolfenbüttel	75	17	34	2	6	60	30	145	2,59	
	Stadt Braunschweig (FF)	23	6	12	1	3	30	15	53	0,95	
	Stadt Braunschweig (BF)	0	0	0	1	3	0	0	3	0,05	
	Stadt Salzgitter (FF)	24	4	8	0	0	24	12	44	0,79	
	Stadt Salzgitter (BF)	0	0	0	1	3	0	0	3	0,05	
	Stadt Wolfsburg (FF)	13	5	10	2	6	19	10	39	0,69	
	Stadt Wolfsburg (BF)	0	0	0	1	3	0	0	3	0,05	
<b>PD Göttingen</b>	Landkreis Göttingen	111	35	70	5	15	125	63	259	4,62	<b>1371</b>
Stand 31.12.2020	Landkreis Hameln-Pyrmont	86	18	36	5	15	73	37	174	3,10	
	Landkreis Hildesheim	113	36	72	5	15	89	45	245	4,37	
	Landkreis Holzminden	52	12	24	3	9	28	14	99	1,77	
	Landkreis Nienburg	68	29	58	1	3	52	26	155	2,77	
	Landkreis Northeim	119	22	44	4	12	67	34	209	3,73	
	Landkreis Schaumburg	78	19	38	5	15	85	43	174	3,10	
	Stadt Göttingen (FF)	6	7	14	0	0	13	7	27	0,47	
	Stadt Göttingen (BF)	0	0	0	1	3	0	0	3	0,05	
	Stadt Hildesheim (FF)	4	8	16	0	0	11	6	26	0,46	
	Stadt Hildesheim (BF)	0	0	0	1	3	0	0	3	0,05	
Stadt Hameln HWB	0	0	0	1	3	0	0	3	0,05		
<b>PD Hannover</b>	Region Hannover	142	46	92	18	54	167	84	372	6,64	<b>418</b>
Stand 31.12.2020	Stadt Hannover (FF)	0	17	34	0	0	18	9	43	0,77	
	Stadt Hannover (BF)	0	0	0	1	3	0	0	3	0,05	
<b>PD Lüneburg</b>	Landkreis Celle	44	28	56	3	9	43	22	131	2,33	<b>1218</b>
Stand 31.12.2020	Landkreis Harburg	77	25	50	5	15	91	46	188	3,35	
	Landkreis Heidekreis	68	21	42	4	12	41	21	143	2,55	
	Landkreis Lüchow-Dannenberg	47	16	32	3	9	34	17	105	1,88	
	Landkreis Lüneburg	68	21	42	5	15	58	29	154	2,75	
	Landkreis Rotenburg	115	32	64	3	9	50	25	213	3,81	
	Landkreis Stade	68	20	40	4	12	35	18	138	2,46	
	Landkreis Uelzen	89	18	36	2	6	34	17	148	2,65	
<b>HB</b>	Bremen	8	8	16	3	9	11	6	39	0,69	<b>43</b>
	Bremerhaven	3	0	0	0	0	2	1	4	0,07	
<b>PD Oldenburg</b>	Landkreis Ammerland	19	12	24	7	21	19	10	74	1,31	<b>1062</b>
Stand 31.12.2020	Landkreis Cloppenburg	2	5	10	14	42	15	8	62	1,10	
	Landkreis Cuxhaven	95	36	72	3	9	75	38	214	3,82	
	Landkreis Diepholz	67	40	80	7	21	53	27	195	3,48	
	Landkreis Friesland	4	11	22	7	21	16	8	55	0,98	
	Landkreis Oldenburg	0	27	54	4	12	17	9	75	1,33	
	Landkreis Osterholz	33	14	28	5	15	25	13	89	1,58	
	Landkreis Vechta	0	16	32	4	12	18	9	53	0,95	
	Landkreis Verden	41	14	28	4	12	43	22	103	1,83	
	Landkreis Wesermarsch	26	15	30	4	12	21	11	79	1,40	
	Stadt Delmenhorst (FF)	0	2	4	1	3	1	1	8	0,13	
	Stadt Delmenhorst (BF)	0	0	0	1	3	0	0	3	0,05	
	Stadt Oldenburg (FF)	0	6	12	0	0	2	1	13	0,23	
	Stadt Oldenburg (BF)	0	0	0	1	3	0	0	3	0,05	
	Stadt Wilhelmshaven (FF)	1	1	2	2	6	3	2	11	0,19	
	Stadt Wilhelmshaven (BF)	0	0	0	1	3	0	0	3	0,05	
	Stadt Cuxhaven (FF)	3	6	12	2	6	6	3	24	0,43	
	Stadt Cuxhaven (BF)	0	0	0	1	3	0	0	3	0,05	
<b>PD Osnabrück</b>	Landkreis Aurich	40	21	42	4	12	54	27	121	2,16	<b>680</b>
Stand 31.12.2020	Landkreis Emsland	12	30	60	12	36	27	14	122	2,17	
	Landkreis Grafschaft Bentheim	4	13	26	4	12	14	7	49	0,88	
	Landkreis Leer	49	16	32	6	18	39	20	119	2,12	
	Landkreis Osnabrück	35	40	80	16	48	30	15	178	3,18	
	Landkreis Wittmund	7	13	26	4	12	18	9	54	0,97	
	Stadt Emden	4	2	4	1	3	4	2	13	0,23	
	Stadt Osnabrück (FF)	0	3	6	4	12	7	4	22	0,38	
	Stadt Osnabrück (BF)	0	0	0	1	3	0	0	3	0,05	
								<b>5594</b>	<b>100,00</b>		

**Dezentrale Ausbildungsstätten - Lehrgänge 2022**

Durchführung der Lehrgänge TF, TH und ABC-Einsatz durch die Landkreise und kreisfreien Städte

Aufgabenträger	Lehrgangsart
LK Cuxhaven	ABC-Einsatz Teil 1
	ABC-Einsatz Teil 2
	Truppführer
LK Diepholz	ABC-Einsatz
LK Emsland	ABC-Einsatz T1
	ABC-Einsatz T2
	Truppführer
LK Goslar	Truppführer
LK Göttingen	Truppführer
LK Grafschaft Bentheim	Truppführer
LK Hameln-Pyrmont	Truppführer
	Technische Hilfeleistung
	ABC-Einsatz Teil 1
	ABC-Einsatz Teil 2
LK Helmstedt	ABC-Einsatz T1
	ABC-Einsatz T2
	Truppführer
LK Holzminden	Truppführer
	ABC-Einsatz T1
LK Lüchow-Dannenberg	Truppführer
LK Lüneburg	Truppführer
	Technische Hilfeleistung
LK Nienburg/Weser	Truppführer
	Technische Hilfeleistung
	ABC-E (Teil 2)
LK Northeim	Technische Hilfeleistung
	Truppführer
LK Osnabrück	ABC-Einsatz Teil 1
	ABC-Einsatz Teil 2
LK Schaumburg	Truppführer
	Technische Hilfeleistung
LK Uelzen	Truppführer
LK Wittmund	TH-Lehrgang
	Truppführer
	ABC-E (Teil 1)
	ABC-E (Teil 2)
Region Hannover	ABC-Einsatz T1
	ABC-Einsatz T2
	Truppführer
Stadt Braunschweig	Truppführer
	Technische Hilfeleistung
Stadt Cuxhaven	Truppführer
	Technische Hilfeleistung
Stadt Emden	Truppführer
Stadt Hannover	Truppführer
	Technische Hilfeleistung
Stadt Hildesheim	Truppführer
Stadt Oldenburg	Technische Hilfeleistung
	Truppführer
Stadt Osnabrück	Truppführer
	Technische Hilfeleistung
Stadt Salzgitter	ABC-Einsatz Teil 1
Stadt Wilhelmshaven	ABC-Einsatz Teil 2
	ABC-Einsatz Teil 1
	ABC-Einsatz Teil 2

## Dezentrale Ausbildungsstätten - Zahlungen 2022

Anlage 5

<b>Aufgabenträger</b>	<b>Gesamtbetrag</b>
LK Cuxhaven	18.000,00 €
LK Diepholz	0,00 €
LK Emsland	34.000,00 €
LK Goslar	6.000,00 €
LK Göttingen	16.000,00 €
LK Grafschaft Bentheim	8.000,00 €
LK Hameln-Pyrmont	48.800,00 €
LK Heidekreis	0,00 €
LK Helmstedt	26.000,00 €
LK Holzminden	10.000,00 €
LK Lüchow-Dannenberg	12.000,00 €
LK Lüneburg	14.400,00 €
LK Nienburg/Weser	43.000,00 €
LK Northeim	24.600,00 €
LK Osnabrück	12.000,00 €
LK Schaumburg	32.800,00 €
LK Uelzen	12.000,00 €
LK Wittmund	36.800,00 €
Region Hannover	50.000,00 €
Stadt Braunschweig	28.800,00 €
Stadt Cuxhaven	12.400,00 €
Stadt Emden	12.000,00 €
Stadt Göttingen	0,00 €
Stadt Hannover	18.800,00 €
Stadt Hildesheim	8.000,00 €
Stadt Oldenburg	12.400,00 €
Stadt Osnabrück	24.800,00 €
Stadt Salzgitter	6.000,00 €
Stadt Wilhelmshaven	0,00 €
Stadt Wolfsburg	12.000,00 €